

## **Dierdorf Hexenprozesse**

Graf Hermann II zu Wied erließ 1629 eine Hexenverordnung, die dem Hexenausschuss in Dierdorf eine juristische Ordnung gab. Hermann II zu Wied verordnete „Ausschüsse“, für die Hexenverfolger wegen „gradigkeit, herzhaftigkeit und verschwiegenheit erwählet“ wurden. Die Ausschüsse tagten in lokaler Autonomie und Verantwortung und waren, da die Hexen auf eigene Kosten verurteilt wurden, Instrumente der Bereicherung für Amtsschreiber, Notare und Juristen. Die Prozesse führten zur Verarmung ganzer Familien, sie kosteten nicht selten den Gegenwert von vier bis sechs Rindern oder zwei bis drei Pferden. So drängten oft die Familienangehörigen selbst auf ein Geständnis, um Kosten und Belastung für die Familie zu reduzieren. Der Scharfrichter dokumentierte in seiner Rechnung 22 in Dierdorf hingerichtete Opfer, darunter Agathe Rothbach, „Hexe von Dierdorf“, die verbrannt und wahrscheinlich verstreut wurde. **Sie** war eine junge Bäuerin, die einen Säugling zu Hause hatte. Der Ausschuss sah keine Verteidigung vor, brauchte sondern ein Schuldgeständnis, das man durch Folter erzwang, um den Prozess ordnungsgemäß abzuschließen. Fatal war die immerwährende Aufforderung, um des Seelenheils willen die Wahrheit zu sagen. Die Beschuldigte hatte Angst, mit einer Lüge in den Tod zu gehen. Das machte eine Zeitlang die Folter erträglich. Während drei Monaten Kerker wurde Rothbach zwölf Mal gefoltert. Ihr Mann beklagte sich, dass sich das Ganze so lange hinzog.

1652 nahmen die Prozesse ein Ende, als die Frau des Schneiders Lang der Hexerei angeklagt wurde und Lang vor das Reichskammergericht in Speyer zog, um einen ordentlichen Prozess zu verlangen, in dem seine Frau ihre Unschuld beweisen durfte. Es erging die Anweisung, das Gericht mit unabhängigen Richtern zu besetzen.

Quelle: <http://www.blick-aktuell.de/Nachrichten/Sag-was-ich-gestehen-soll-128068.html>  
[Aufruf 27.7.2018]

## **Hexenprozesse**

In Dierdorf gab es bis ins 17. Jahrhundert Hexenprozesse und Hexenverbrennungen. Von dem letzten Hexenprozess wird 1651 berichtet, rund 100 Jahre nachdem in Dierdorf die Reformation eingeführt wurde. Die Verhöre und die Prozesse fanden im Uhrturm statt. Es existieren detaillierte Protokolle und es gab eine eigene Gerichtsordnung, in der nicht nur das Verfahren der Verhöre, der Folter und der Hinrichtung festgelegt waren, sondern auch das Entgelt für die Schöffen und den Henker.

Nach den vorhandenen Hexenprotokollen wurden im Amte Dierdorf 91 Personen als Hexen verbrannt, und zwar aus: Dierdorf 23, Giershofen 3, Brückrachdorf 3, Offhausen 1, Wienau 7, Freirachdorf 2, Raubach 9, Elgert 5, Urbach 5, Harschbach 1, Dernbach 2, Puderbach 5, Muscheid 4, Breitscheid 1, Hanroth 4, Niederhofen 1, Daufenbach 2, Werlenbach 1, Linkenbach 2, Lautzert 1, Wiedischhausen 1.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dierdorf#Hexenprozesse> [Aufruf 27.7.2018]

## **Hexenverfolgung in der Obergrafschaft Wied (Wied-Runkel)**

Selbst Kleinstterritorien bringen es zu großen Zahlen in der Hexenverfolgung, z.B. die Obergrafschaft Wied (Wied-Runkel), die 1622 durch einen Bruderzwist noch weiter verkleinert worden war. Da obendrein ein Konflikt mit Kurtrier bestand, war der auf das Amt Dierdorf beschränkte Landesherr seinen Untertanen gegenüber praktisch machtlos. 16 Einwohner der Gemeinde Dierdorf hatten eine Supplik (Aufforderung) unterschrieben, Hexenprozesse führen zu lassen. Der Graf erließ am 26. Juni 1629 die Hexenverordnung *Decretum Generosissimi*. Den nicht vollständig erhaltenen Akten nach sind 1629/30 nicht weniger als 32 Menschen hingerichtet worden, 1651/52 noch einmal 14. Anmerkung 135: August Welker, Hexenprozesse in der Grafschaft Dierdorf von 1629 bis 1653. Aktenmäßige

Darstellung, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins in Verbindung mit der Nassauischen Kulturstiftung. 14, 1962 (1967), S. 34-47

Quelle: Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, 1981, S.67

[https://books.google.de/books?id=hG8zduRcjMEC&pg=PA67&lpg=PA67&dq=dierdorf+hexenprozesse&source=bl&ots=BM0akpPEyS&sig=Y\\_ma0HRaL33QEISzH2G5rW2okVM&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiWtsqZwLrcAhXqCcAKHVO2BVIQ6AEwBHoECAUQAQ#v=onepage&q=dierdorf%20hexenprozesse&f=false](https://books.google.de/books?id=hG8zduRcjMEC&pg=PA67&lpg=PA67&dq=dierdorf+hexenprozesse&source=bl&ots=BM0akpPEyS&sig=Y_ma0HRaL33QEISzH2G5rW2okVM&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiWtsqZwLrcAhXqCcAKHVO2BVIQ6AEwBHoECAUQAQ#v=onepage&q=dierdorf%20hexenprozesse&f=false) [Aufruf 27.7.2018]

### **Hexenprozesse im Amt Dierdorf 1593 bis 1653**

Archivalien im Bestand des Landschaftsmuseums Westerwald

Leipziger Str. 1, 57627 Hachenburg

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=24&ved=2ahUKEwj6i5Hby7rcAhVlAsAKHYTLBTc4FBAWMAN6BAgFEAI&url=http%3A%2F%2Fwww.landchaftsmuseum-westerwald.de%2Fservice%2Fdownloads%2Fdoc\\_download%2F77-archivalien.html&usg=AOvVaw0Z7CDCnMFUg\\_0Cwhyg2y1Q](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=24&ved=2ahUKEwj6i5Hby7rcAhVlAsAKHYTLBTc4FBAWMAN6BAgFEAI&url=http%3A%2F%2Fwww.landchaftsmuseum-westerwald.de%2Fservice%2Fdownloads%2Fdoc_download%2F77-archivalien.html&usg=AOvVaw0Z7CDCnMFUg_0Cwhyg2y1Q)

A 01808,005 Manuskript, ohne Datum, "Hexenprozesse im Amt Dierdorf 1593 bis 1653".

Nachlaß August Welker. (ARCHIV: A 169) A 169

A 01808,006 Manuskript, ohne Datum, "Hexenprozesse in der Grafschaft Dierdorf von 1629 bis 1653". Nachlaß August Welker (ARCHIV: A 170). A 170

A 01808,007 Manuskript, verfaßt 1958, "Schneider Johannes Lang beendet die Hexenprozesse in Wied - Runkel". Nachlaß August Welker. (ARCHIV: A 171) A 171

### **Vorwurf der Dierdorfer Untertanen an Graf von Wied**

1629 warfen die Dierdorfer Untertanen des Grafen von Wied ihrem Fürsten seine bisherige Untätigkeit bei der Verfolgung vermeintlicher Hexen vor. [Anm. 38]

Anm. 38:

Vgl. August Welker, Hexenprozesse in der Grafschaft Dierdorf von 1629 bis 1653. Aktenmäßige Darstellung, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 14, 1962 (1967), S. 34-47, bes. S. 35, sowie Voltmer, Monopole (wie Anm. 27), S. 10

Rita Voltmer, Monopole, Ausschüsse, Formalparteien. Vorbereitung, Finanzierung und Manipulation von Hexenprozessen durch private Klagekonsortien, in: Hexenprozesse und Gerichtspraxis (wie Anm. 14), S. 5-67, S. 10

Hexenprozesse und Gerichtspraxis, hg. v. Herbert Eiden u. Rita Voltmer. Trier 2002.

Quelle: <http://www.hexenprozesse-kurmainz.de/geographie/nachbarterritorien/maas-mosel.html> [Aufruf 27.7.2018]

### **Stadt Dierdorf**

Im 17. Jahrhundert fanden in Dierdorf zahlreiche Hexenprozesse statt. Im Turm befanden sich Kellerverlies und Folterkammer. Insgesamt sollen 91 Menschen in Dierdorf angeklagt und verbrannt worden sein.

Quelle: Stadt Dierdorf. <http://www.dierdorf.de/leben-10.htm> [Aufruf 27.7.2018]

### **Hexenverordnung *Decretum Generosissimi* vom 26. Juni 1629**

Am 4. Juli 1629 beantragten die Bürger Peter Manns, Johannes Schwinn, Johann Schmidt, Johann Peiser, Heinrich Schwertz, Henrich Moll, Peter Kaulbach, Claus Schmidt, Hoff

Ermert, Lorenz Schneider, Christ Stelz und Schultheiss Michel die Besetzung des Hexenausschnusses mit 4 Bürgern aus diesem Kreis.

Der Graf ernannte folgende Personen für den Ausschuss: Johann Schmitt, Henrich Moll, Lorenz Schneider und Michel Schultheiss zum Unterschultheiß, Christian Stelz zum Mitausschuss.

Das Handgelöbniß dieser Abgeordneten schloss mit den Worten: "zu Gottes, des Allmächtigen, lob und heyligung seines heyligen namens und gebotes Exodus 22: "Die zauberin soll tu nicht leben lassen."

Quelle: Manuskript S. 2-3

Scharfrichter war M. Arnold.

Opfer:

Agathe, Frau des Landwirthes Thönges Rothback in Dierdorf, inhaftiert am 10. Juli 1629, die ein Baby hatte. Gefoltert und inhaftiert bis 14.9.1629. In einer Rechnung des Scharfrichters Arndt von 1630 ist sie mit 22 anderen als "torquiert und hingerichtet" verzeichnet.

Quelle: Manuskript S. 4-11

Maur's Ann zu Wienau und Ehlen von Ehlscheid am 25. Juli 1629 hingerichtet.

Wittib Anna zu Raupach und Ehlen Bößhennen, Peter zu Eigert Hausfrauen.

Durch Bescheid des Landesherren Hermann wurden sie begnadigt zur Enthauptung und Begräbnis.

Quelle: Manuskript S. 12

Verzeichnis der Hingerichteten in der Rechnung des Scharfrichters Arndt:

1. Thomas Els zu Überdorf Urbach
2. Müllers Margh zu Urbach
3. Wies, Schneider Rodiges Frau zu Daufenbach
4. Ursull zu Muscheidt
5. Heulers Els zu Urbach
6. Cathrin Hommerin
7. Schneider Herbert zu Linckenbach
8. Eva, Wilhelm Johans Wittib zu Harspach
9. Margh, Martges Frau zu Urbach
10. Susann, Georg Hoffmanns Frau zu Dierdorf
11. Anna, Jorgen Johans Wittib zu Muscheid
12. Peter Michel zu Dierdorf
13. Agnes, des Landschultheißen Frau
14. Stein, Nöltges Thönges Hausfrau zu Raubach
15. Vreuchen, Thielen Frau zu Elgert
16. Els, Hermann Listers Frau zu Raupach
17. Götsch Dietz zu Dierdorf
18. Susann zu Wienau
19. Merkel zu Wienau
20. Kirchhoffs Gret zu Puderbach
21. Wießenpeters Cathrin
22. Agatha, Thönges Rodtbacks Frau
23. Margreth, Peter Abreschs Frau

Quelle: Manuskript S. 13

Johann Keßlerss frn [Frechen=Veronikachen] Frechen von Puderbach, Selbstmord im  
Gefängnis 12. Juli 1651  
Quelle: Manuskript S. 13

Ehefrau des Dorfschneiders Johann Lang, inhaftiert am 14. Dezember 1652  
Quelle: Manuskript S. 14-15

Die Hälfte der inquireierten Frauen waren verwitwet oder ledig.